Systemgebühren QS Rindfleisch

Der LKV Rheinland-Pfalz-Saar e.V. erbringt als Systemberater der ARGE für Betriebe mit Milchviehhaltung im Rahmen der **QS-Teilnahme** folgende Dienstleistungen:

- Anmeldung und Registrierung
- Bereitstellung der Auditergebnisse
- Bereitstellung der jährlichen Eigenkontrollchecklisten
- Informationen über Neuerungen und Änderungen im jeweiligen System/Produkt

All diese Dienstleistungen werden unabhängig von der Vermarktung bereitgestellt. Änderungen in der Einstufung haben zum nächsten Abrechnungszeitpunkt eine geänderte Systemgebühr zur Folge.

Bereich Rinderhaltung (nur für Milchlieferanten)

(Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

Erstaudit

Einzelaudit QS	210,00 € je Audit
In Kombination mit QM-Milch	200,00 € je Audit

Jahresgebühren

Standard I – Prüfung alle 3 Jahre	150,00 € jährlich, Routineaudits inklusive
Standard II – Prüfung alle 2 Jahre	190,00 € jährlich, Routineaudits inklusive
Standard III – Prüfung jährlich	330,00 € jährlich, Routineaudits inklusive

Sonstige Kosten

Nachaudit (bei nicht bestandener Prüfung)	220,00 €
Dokumenten-Nachkontrolle	25,00 €
Spot-Audit	15,00 €
Audit-Übertragung Bündler-Wechsel	50,00 €
Audit-Übertragung bei Betriebsteilung	100,00 €
Info-Ordner mit Formularen, …	18,00 € zzgl. Versandkosten
Verlängerung Zertifikatslaufzeit, einmalig um 3 Monate	25,00 €
Nicht-Mitglied	10,00 € p.a. (jährlich)

Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits

Sonstige Kosten

- Bei Betrieben, die nicht als Mitglied des Landeskontrollverbandes eingetragen sind, werden Mehrkosten von 30,00 € (10,00 €/Jahr) für die neue LKV-Mitgliedschaft berechnet.
- Bei im Audit festgestellten Mängeln mit Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsnachweis wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € je Auditbericht erhoben.
- Betrieben mit mehreren Betriebsstätten (VVVO-Nummern) wird für die zweite und jede weitere Betriebsstätte ein Rabatt von 50 % auf die Systemgebühr für das Erstaudit und die weiteren Audits gewährt.
- Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist ohne Frist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Jahresgebühr.

Die anfallende Gebühr wird nach erfolgtem Erstaudit und die jährliche Gebühr in den Folgejahren von Ihrem Konto abgebucht. Daher bitten wir Sie, die entsprechende Abbuchungsvollmacht unterschrieben zurückzusenden.

Stand: Juli 2020